



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 Hessisches Gesetz über Spielbanken und Online-Casinospiele (HSpielbOCG) über den Ablauf der geltenden Spielbankerlaubnis der Spielbankgemeinde Wiesbaden

Die Spielbankgemeinde Wiesbaden gibt gemäß § 5 Abs. 1 HSpielbOCG bekannt, dass die geltende Spielbankerlaubnis zur Ausübung des Spielbetriebs dritter Personen zum 31.12.2025 endet. Die Spielbankgemeinde Wiesbaden beabsichtigt nunmehr, die Ausübung des Spielbetriebs ab dem 01.01.2026 für maximal fünfzehn Jahre dritten Personen zu überlassen.

Das Auswahlverfahren nach § 5 HSpielbOCG erfolgt in Anlehnung an das Kartellvergaberecht. Die Veröffentlichung nach KonzVgV sowie dem HVTG wird voraussichtlich im Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union, in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen, auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (abrufbar unter dem nachfolgenden Link: <https://innen.hessen.de/>) sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden (<https://wiesbaden.de/bekanntmachungen>) erfolgen.

Unternehmen, die sich an dem Auswahlverfahren nach § 5 HSpielbOCG beteiligen möchten, können sich zusätzlich unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der verfahrensleitenden Stelle der Landeshauptstadt Wiesbaden per E-Mail registrieren: Vergabestelle@goerg.de. Alle registrierten Unternehmen werden zu gegebener Zeit über die Einleitung des Auswahlverfahrens informiert und ein Link zum Abruf der Verfahrensunterlagen übermittelt.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Angaben zum diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren werden in den Verfahrensunterlagen enthalten sein.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Dezernat der Bürgermeisterin

Wiesbaden, den 12.12.2024
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin